

**Rechnungsabschluss
zum 31. Dezember 2021**

Gewinn- und Verlustrechnung für 2021

		2020
		TEUR
		TEUR
1.	Umsatzerlöse	
a)	Erlöse auf Grund von Globalbudgetzuweisungen des Bundes	58.362
b)	Erlöse aus Studienbeiträgen	938
c)	Erlöse aus universitären Weiterbildungsleistungen	326
d)	Erlöse gemäß § 27 UG	31.872
e)	Kostensätze gemäß § 26 UG	1.146
f)	Sonstige Erlöse und andere Kostensätze	2.459
	- davon <i>sonst. Erlöse von Bundesministerien</i>	1.224
		95.103
2.	Veränderung des Bestands an noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter	387
3.	Aktiviert Eigenleistungen	127
4.	Sonstige betriebliche Erträge	
a)	Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	40
b)	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	316
c)	Übrige	903
	- davon <i>aus der Auflösung von Investitionszuschüssen</i>	463
		1.259
5.	Aufwendungen für Sachmittel und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	
a)	Aufwendungen für Sachmittel	-1.395
6.	Personalaufwand	
a)	Löhne und Gehälter	-44.351
	- davon <i>Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte</i>	-4.997
b)	Aufwendungen für externe Lehre	-824
c)	Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen	-759
d)	Aufwendungen für Altersversorgung	-2.342
	- davon <i>Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte</i>	-986
e)	Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-8.917
	- davon <i>Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte</i>	-257
		-57.193
	Übertrag	-59.209.998,42

Beilage I/3

		EUR	EUR	2020 TEUR
	Übertrag		-59.209.998,42	-57.193
f)	Sonstige Sozialaufwendungen	-123.172,23		-110
7.	Abschreibungen		-59.333.170,65	-57.303
			-11.340.883,20	-9.053
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a)	Steuern, soweit sie nicht unter Z 14 fallen	-289.794,16		-69
b)	Übrige	-21.550.453,81		-18.751
			-21.840.247,97	-18.820
9.	Zwischensumme aus Z 1 bis 8		15.075.986,97	10.305,00
10.	Erträge aus Finanzmittel und Beteiligungen		256.317,85	301
11.	Aufwendungen aus Finanzmitteln und aus Beteiligungen		-123.223,55	-145
a)	- davon Abschreibungen		-123.223,55	-145
	- davon Aufwendungen von Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		-120.000,00	-120
12.	Zwischensumme aus Z 10 bis 11		133.094,30	156
13.	Ergebnis vor Steuern aus Z 9 und Z 12		15.209.081,27	10.461
14.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-70.012,71	-50
15.	Ergebnis nach Steuern		15.139.068,56	10.411
16.	Jahresüberschuss		15.139.068,56	10.411
17.	Zuweisung von Rücklagen		-15.139.068,56	-10.411
18.	Bilanzgewinn bzw. -verlust		0,00	0,00



Montanuniversität Leoben
Franz-Josef-Straße 18
A-8700 Leoben

**Angaben und Erläuterungen
zum Rechnungsabschluss
per 31.12.2021**

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen

Der Rechnungsabschluss der Montanuniversität Leoben wurde nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihrer Studien (Universitätsgesetz 2002 UG, BGBl I Nr. 120/2002 idF BGBl I Nr. 131/2015), der Verordnung über den Rechnungsabschluss der Universitäten (Univ. RechnungsabschlussVO, BGBl II Nr. 292/2003 idF BGBl II 32/2016) sowie unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der geltenden Fassung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung und der unternehmensrechtlichen Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität zu vermitteln, aufgestellt.

Für das Rechnungswesen der Universitäten ist gemäß § 16 UG der erste Abschnitt des dritten Buches des Unternehmensgesetzbuches sinngemäß anzuwenden. Die gemäß § 16 Abs. 2 UG erlassene Univ. RechnungsabschlussVO enthält detaillierte Bestimmungen für die Gliederung des Rechnungsabschlusses, die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden, die Prüfung des Rechnungsabschlusses und die Aufnahme entsprechender Erläuterungen.

Bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und von der Fortführung des Universitätsbetriebes ausgegangen.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, hat die Universität diese bei den Schätzungen berücksichtigt.

Die Bewertung der per 31.12.2021 vorhandenen Vermögensgegenstände erfolgt grundsätzlich nach den Bestimmungen des ersten Abschnitts des dritten Buches des Unternehmensgesetzbuches mit Ausnahme des Postens „Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger“, für den gemäß § 7 Abs. 2 Univ. RechnungsabschlussVO das Anschaffungspreisprinzip gültig ist.

Für die Abschreibung des abnutzbaren Anlagevermögens, insbesondere im Hinblick auf die Abschreibungsdauer gleichartiger Vermögensgegenstände, gelangen bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses einheitliche Grundsätze zur Anwendung.

An der Montanuniversität Leoben wurde mit Beginn der Pandemie ein permanenter Krisenrat eingerichtet, der regelmäßig tagt und sich den aktuellen Herausforderungen der Universität stellt. Ferner wurden im Bereich des Qualitätsmanagements entsprechende Dokumente verfügbar gemacht, die den Bediensteten und Studierenden der Montanuniversität Informationen und Handlungsanleitungen geben.

Im Bereich der Lehre wurde das Distance Learning weitgehend weitergeführt bzw. in hybriden Formaten durchgeführt. Ziel war es covidbedingte zeitliche Verzögerungen im Studium hinanzuhalten. Dies ist gelungen. Erfreulich ist, dass die an sich schon hohe Prüfungsaktivität noch einmal gesteigert werden konnte. Die Infrastruktur, insbesondere die Medientechnik, wurde weiter ausgebaut.

Im Bereich der Forschung gibt es bei den Projektumsätzen eine geringfügig rückläufige Entwicklung im Bereich der geförderten Projekte. Dies resultiert vor allem daraus, dass im Jahr 2020 noch Fördermittel in Zusammenhang mit dem Großprojekt „Zentrum am Berg“ geflossen sind, welches im Jahr 2021 in Betrieb genommen wurde. Aus Sicht der Montanuniversität stellt man sich jedoch darauf ein, dass sich die Krise im Drittmittelbereich erst zu einem späteren Zeitpunkt finanziell auswirken wird. Die Zusagen in den laufenden Projekten halten, es ist weder zum Aussetzen noch zu Kürzungen von Projekten gekommen.

Für die Zukunft erwartet sich die Universität, dass hybride Lernformen weiterhin Bestand haben werden, der Besuch von Veranstaltungen im online Format wird die Reisetätigkeit im wissenschaftlichen Bereich längerfristig beeinflussen. In Bezug auf Homeoffice wird die Universität Überlegungen anstellen müssen.

1. AKTIVA

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung ist dem Anlagespiegel (Anlage 1 zu den Erläuterungen und Angaben) zu entnehmen.

Es liegen keine Vermögensbeschränkungen zu Gunsten Dritter vor. Die Buchwerte des Anlagevermögens betragen zum 31.12.2021 € 119.787.686,24 (im Vorjahr € 102.056.203,27).

Jene Gegenstände des Anlagevermögens, die im Rahmen von § 27 Projekten angeschafft wurden, betragen zum 31.12.2021 € 76.067.551,13 (VJ € 73.298.273,93), die für den § 26 Bereich angeschafften Gegenstände betragen € 78.565,00 (VJ € 49.725,00). Für diese Gegenstände besteht eine interne Zweckwidmung.

Die Zugänge aus aktivierungspflichtigem Anlagevermögen betragen insgesamt € 37.208.368,72 (VJ € 20.482.126,68). Im Bereich des § 27 sind Zugänge in Höhe von € 15.314.742,24 (VJ € 11.898.835,82) und im Bereich § 26 gemäß UG 2002 € 47.008,83 (VJ € 30.148,87) ausgewiesen.

I. Immaterielles Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von € 140.588,00 (VJ € 97.222,00) werden zu Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauer zum Bilanzstichtag, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. In diesem Betrag inkludiert sind entgeltlich erworbene Datenverarbeitungsprogramme in Höhe von € 126.488,00 (VJ € 78.472,00).

Im angeführten Wert sind Anschaffungen für immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens gemäß UG 2002 § 27 im Auftrag Dritter in der Höhe von € 64.161,00 (VJ € 91.724,50) enthalten.

Als Nutzungsdauer wird ein Zeitraum von 3 Jahren für Datenverarbeitungsprogramme und bis zu 10 Jahre für Nutzungsrechte zugrunde gelegt.

Die Zugänge des immateriellen Anlagevermögens betragen im Jahr 2021 € 125.261,75 (VJ € 72.718,26). Im Bereich des § 27 sind Zugänge in Höhe von € 30.519,98 (VJ € 68.637,26) zu verzeichnen.

Von den Zugängen in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wurde eine volle Jahresabschreibung, von den Zugängen in der zweiten Jahreshälfte eine halbe Jahresabschreibung verrechnet.

Vom Aktivierungswahlrecht gem. § 5 Abs. 1 der Univ. RechnungsabschlussVO für selbsterstellte Rechte und Lizenzen unter Einhaltung der Bestimmungen des IAS 38 wurde kein Gebrauch gemacht.

II. Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauer, bewertet. Der Buchwert des Sachanlagevermögens beträgt am 31.12.2021 € 78.027.106,21 (VJ € 66.815.148,46).

Die Zugänge im Bereich des Sachanlagevermögens betragen im Jahr 2021 € 22.483.724,20 (VJ € 17.201.303,01). Die darin enthaltenen Zugänge für Anschaffungen gemäß UG 2002 § 27 betragen € 5.284.222,26 (VJ € 8.742.093,15).

Von den Zugängen in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wurde eine volle Jahresabschreibung, von den Zugängen in der zweiten Jahreshälfte eine halbe Jahresabschreibung verrechnet.

Im angeführten Buchwert zum 31.12.2021 sind Gegenstände des Sachanlagevermögens gemäß UG 2002 § 27 im Auftrag Dritter in Höhe von € 43.762.311,88 (VJ € 42.965.471,18) enthalten.

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich Bauten auf fremdem Grund

Diese Position beträgt € 36.283.974,08 (VJ € 8.441.732,08). Der Zugang ergibt sich durch die Aktivierung der Tunnelanlagen des Zentrums am Berg.

2. Technische Anlagen und Maschinen

Die technischen Anlagen und Maschinen betragen zum 31.12.2021 € 25.814.391,00 (VJ € 15.715.298,00). Darin enthalten sind Vermögensgegenstände gemäß UG 2002 § 27 im Auftrag Dritter in Höhe von € 16.563.869,50 (VJ € 9.293.073,42). Auch in diesem Bereich ergibt sich eine Erhöhung durch die Aktivierung des Lüftungsgebäudes sowie sämtlicher Tunnelausrüstung des Zentrums am Berg.

3. Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger

Die wissenschaftliche Literatur und die anderen wissenschaftlichen Datenträger werden gemäß § 7 Abs. 2 Änderung der Univ. RechnungsabschlussVO bewertet. Laut UGB § 203 Abs.1 gem. § 2 Aktiva A II Z 3 wird als Bewertungsmaßstab der Anschaffungspreis herangezogen. Die wissenschaftliche Literatur wird im Anschaffungsjahr zur Gänze, in den Folgejahren um die jährliche Abschreibung in Höhe von 20 vH angesetzt. Sie betragen im Jahr 2021 € 2.803.828,83 (VJ € 2.923.080,10).

4. Sammlungen

Diese sind in Höhe von € 27.088,51 (VJ € 27.088,51) ausgewiesen. Die darin enthaltene Position gemäß § 27 UG im Auftrag Dritter beträgt € 21.337,51 (VJ € 21.337,51).

5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Diese betragen zum Bilanzstichtag € 5.910.444,00 (VJ € 4.812.464,00). Der Buchwert zum 31.12.2021 für den § 27 Bereich beträgt € 549.819,85 (VJ € 553.496,84). Die Zugänge in diesem Bereich betragen € 4.104.336,09 (VJ € 3.151.125,23). Darin enthalten sind Zugänge gemäß § 27 UG im Auftrag Dritter in Höhe von € 388.763,47 (VJ € 281.597,20).

Bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern wurde im Sinne des § 13 EStG 1988 eine Vollabschreibung und ein Abgang im Zugangsjahr dargestellt. Diese Position beträgt im Geschäftsjahr 2021 € 602.152,27 (VJ € 682.442,01).

Anlagenkategorie	Nutzungsdauer in Jahren
EDV-Anlagen; Datenverarbeitungsprogramme	3
Nutzungsrechte	bis zu 10
Unbebaute Grundstücke	0
Bebaute Grundstücke	0
Betriebs- und Geschäftsgebäude auf eigenem Grund	variiert
Betriebs- und Geschäftsgebäude auf fremdem Grund (Tunnel Zentrum am Berg)	20
Investitionen in fremden Betriebsgebäuden	10
Technisch-wissenschaftliche Anlagen; Laboranlagen	8
Energieversorgungsanlagen; sonstige Maschinen	8
Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	5
Sammlungen; Kunstgegenstände; sonstige Objekte	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung; sonstige Ausstattung; Fahrzeuge; sonstige Fahrzeuge	5

III. Finanzanlagen

1. Beteiligungen

Bei den Beteiligungen handelt es sich um Anteile gemäß § 189a Z 2 UGB im ersten Abschnitt.

Zentrum für angewandte Technologie Leoben GmbH	= (ZAT)
Materials Center Leoben Forschung GmbH	= (MCL)
Polymer Competence Center Leoben GmbH	= (PCCL)
Montanuniversität Leoben Forschungs- und Infrastruktur GmbH	= (MFI)
LEC GmbH	= (LEC)
K1-MET GmbH	= (K1-MET)

Die Beteiligungen sind entsprechend dem gemilderten Niederstwertprinzip bilanziert und setzen sich folgendermaßen zusammen:

Bezeichnung der Beteiligung	Anteil am Kapital [%]	Nominaler Anteil am Kapital	EK Ende des letzten GJ	Ergebnis des letzten GJ	BW 31.12.2020	Zugang/ Abgang	Ab-schreibung	BW 31.12.2021
ZAT 8700 Leoben, Peter-Tunner-Str. 19	50,00%	563.086,90	1.126.173,79	-8.268,75	90.841,05	120.000,00	-120.000,00	90.841,05
MCL 8700 Leoben; Roseggerstraße 12	47,50%	3.328.443,90	7.007.250,32	443.883,32	226.805,41			226.805,41
PCCL 8700 Leoben; Roseggerstraße 13	35,00%	2.120.786,21	6.059.389,17	460.425,06	70.000,00			70.000,00
MFI 8700 Leoben; Franz-Josef-Straße 18	100,00%	9.532.127,64	9.532.127,64	94.143,21	4.535.000,00	4.479.382,77		9.014.382,77
LEC 8100 Graz; Infeldgasse 19	5,00%	125.555,43	2.511.108,54	85.789,77	1.750,00			1.750,00
K1-MET 4020 Linz; Stahlstraße 17	35,00%	770.036,75	2.200.104,99	583.743,76	12.250,00			12.250,00
Gesamt			28.436.154,45	1.659.716,37	4.936.646,46	4.599.382,77	-120.000,00	9.416.029,23

MCL, PCCL, ZAT und LEC:	Jahresabschluss:	31.12.2020
K1-MET:	Jahresabschluss:	30.06.2021
MFI:	Jahresabschluss:	31.12.2021

Der Zugang der Beteiligung an der MFI ist ein Gesellschafterzuschuss für den Kauf eines Grundstücks.

2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens

Die Wertpapiere sind zu Anschaffungskosten unter Einhaltung der verpflichtenden Wertaufholung lt. § 208 UGB bilanziert. Die Wertpapiere des Anlagevermögens betragen € 32.203.962,80 (VJ € 30.207.186,35).

Im Geschäftsjahr 2021 musste aufgrund des aktuellen Kurswertes per 31.12.2021 eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von € 3.223,55 (VJ € 0,00) vorgenommen werden.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. Betriebsmittel

Die Betriebsmittel sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet und in Höhe von € 503.069,58 (VJ € 500.348,08) ausgewiesen.

Der Bestand wurde mittels Stichtagsinventur ermittelt. Im Wesentlichen handelt es sich bei den Betriebsmitteln um Chemikalien, Edelmetalle und sonstigen Laborbedarf. Darüber hinaus werden auch die vorhandenen Bestände an Kopierpapier und Leuchtmittel bilanziert.

2. Noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter

Die noch nicht abrechenbaren Leistungen aus Forschungsprojekten in Höhe von € 7.664.165,40 (VJ € 7.246.246,10) sind zu Herstellungskosten bewertet. Bei der Ermittlung der Herstellungskosten wurden Material- und Personaleinzelkosten sowie die Abschreibung berücksichtigt. Bei der Berechnung der Herstellungskosten wurden gemäß § 203 Abs. 3 UGB angemessene Teile der fixen und variablen Fertigungsgemeinkosten einbezogen. Soziale Aufwendungen und direkt zurechenbare Fremdkapitalzinsen im Sinne des § 203 Abs. 4 UGB werden nicht einbezogen. Verwaltungs- und Vertriebsgemeinkosten sind nicht Bestandteil der Herstellungskosten.

Auf Grund des RÄG 2014 werden Projekte, die nach dem 1. Jänner 2016 begonnen haben, auf Basis von Einzelkosten zuzüglich angemessener Fertigungsgemeinkosten aktiviert.

Bei der Ermittlung des Bilanzansatzes wurde das Niederstwertprinzip angemessen berücksichtigt; auf eine verlustfreie Bewertung wurde Bedacht genommen. Risiken wurden durch entsprechende Wertberichtigungen berücksichtigt.

Für voraussichtlich verlustbringende Projekte wurden entsprechende Vorsorgen auf der Passivseite vorgenommen. Diese betragen im Jahr 2021 € 55.573,01 (VJ € 126.777,87).

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Bei der Bewertung von Forderungen wurden erkennbare Risiken durch individuelle Abwertungen berücksichtigt.

Forderungen in Fremdwährungen werden mit dem Anschaffungskurs oder mit dem niedrigeren Devisenkurs zum Bilanzstichtag angesetzt.

	Forderungen zum 31.12.2021 €	davon Restlaufzeit < 1 Jahr €	davon Restlaufzeit 1 - 5 Jahre €	davon Restlaufzeit > 5 Jahre €
Forderungen aus Leistungen	2 138 940,56	2 138 940,56	0,00	0,00
Vorjahr	1 196 665,79	1 196 665,79	0,00	0,00
Forderungen gegenüber Rechts- trägern, mit denen ein Beteiligungs- verhältnis besteht	1 930 726,63	1 930 726,63	0,00	0,00
Vorjahr	2 482 113,58	2 482 113,58	0,00	0,00
Sonstige Forderungen und Vermögensge- genstände	181 017,07	154 564,98	19 812,68	6 639,41
Vorjahr	155 596,23	121 914,67	24 645,41	9 036,15
Gesamt	4 250 684,26	4 224 232,17	19 812,68	6 639,41
Vorjahr	3 834 375,60	3 800 694,04	24 645,41	9 036,15

Bei den sonstigen Forderungen mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren und >5 Jahre handelt es sich um Bezugsvorschüsse, welche an Bedienstete der Montanuniversität ausgezahlt wurden und monatlich zur Rückzahlung kommen. Dingliche Sicherheiten sind nicht bestellt.

Forderungen gegenüber Rechts- trägern, mit denen ein Beteiligungs- verhältnis besteht	Forderungen zum 31.12.2021 €	davon Restlaufzeit < 1 Jahr €	davon Restlaufzeit 1 - 5 Jahre €	davon Restlaufzeit > 5 Jahre €
Forderungen aus Leistungen	1 930 726,63	1 930 726,63	0,00	0,00
sonstige Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	1 930 726,63	1 930 726,63	0,00	0,00

Die offenen Forderungen im Bereich der Forschung im Auftrag Dritter betragen zum 31.12.2021 € 3.875.399,98 (VJ € 3.433.741,00).

Es liegen keine wesentlichen Erträge in den sonstigen Forderungen, die nach dem 31.12.2021 zahlungswirksam werden, vor.

Im Jahr 2021 gab es keine uneinbringlichen Forderungen (VJ € 0,00). Zweifelhafte Forderungen in Höhe von € 130.911,32 wurden wertberechtigt (VJ € 134.352,07).

III. Kassenstand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die liquiden Mittel betragen zum 31. Dezember 2021 € 51.863.520,71 (VJ € 52.490.417,29) und beinhalten den Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten. Zum Stichtag 31.12.2021 wurde eine Gesamtsumme von € 136.457,58 (VJ € 91.188,03) im Bereich der § 26 UG 2002 Treuhandkonten verwaltet. Die Aufwendungen aus dem § 26 UG 2002 wurden zur Gänze durch verrechnete Kostensätze abgedeckt, besondere Risiken bestehen nicht.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungen beinhalten im Wesentlichen Lizenz- und Mietabgrenzungen in Höhe von € 334.576,52 (VJ € 303.936,38).

2. PASSIVA

A. Eigenkapital

1. Das **Universitätskapital** beträgt € 63.739.818,44 (VJ € 54.689.781,62). Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist darauf zurückzuführen, dass ein Teil des Jahresergebnisses 2021 in das Universitätskapital umgebucht wurde.

2. Rücklagen

Als Rücklage wird ein Betrag von € 54.605.280,23 (VJ € 48.516.248,49) ausgewiesen. Diese setzt sich zum Teil aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2021 und den vorangegangenen Geschäftsjahren zusammen. Davon sind zweckgebunden für die Montanuniversität Leoben Forschungs- und Infrastruktur GmbH € 4.497.250,00 (VJ € 4.497.250,00)

B. Investitionszuschüsse

Unter dieser Position sind nicht rückzahlbare Investitionszuschüsse erfolgsneutral gem. § 2 Passiva B RechnungsabschlussVO ausgewiesen. Diese werden nach Maßgabe der Abschreibung ertragswirksam gem. § 3 Z 4 lit. c. RechnungsabschlussVO in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „Übrige Erlöse“ aufgelöst.

Für das Anlagevermögen sind Investitionszuschüsse in Höhe von € 24.686.032,00 (VJ € 2.021.588,00) ausgewiesen. Die Erhöhung betrifft die Aktivierung der Anlagen für das Großprojekt „Zentrum am Berg“, welches im Jahr 2021 in Betrieb genommen wurde.

Die noch nicht zugewiesenen Investitionszuschüsse betragen € 4.731.138,00 (VJ € 24.162.722,30). Die Verringerung ist wiederum auf die Aktivierung des Zentrums am Berg zurückzuführen, da die Vorauszahlungen nun entsprechend aktiviert wurden.

	Anfangsbestand		Auflösung	
	01.01.2021	Zugänge	Abgang	Endstand
	€	2021	2021	31.12.2021
Datenverarbeitungsprogramme	28 130,00	22 401,86	-20 584,86	29 947,00
Betriebsgebäude fremder Grund	0,00	18 361 257,28	-459 030,28	17 902 227,00
Investitionen in fremde Betriebsgeb.	157 626,00	0,00	-17 483,00	140 143,00
Technische-wissenschaftliche Anlagen	170 849,00	5 315 658,99	-572 080,99	4 914 427,00
Laboranlagen	1 383 985,00	281 618,98	-269 844,98	1 395 759,00
Energieversorgungsanlagen	93 542,00	29 363,10	-27 500,10	95 405,00
Sonstige Maschinen	125 680,00	43 954,39	-32 936,39	136 698,00
Büroausstattung	223,00	0,00	-223,00	0,00
Hörsaal-Unterrichtsausstattung	0,00	4 362,04	-872,04	3 490,00
EDV-Anlagen	52 494,00	46 092,93	-41 528,93	57 058,00
Kraftfahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Ausstattung	9 059,00	5 494,50	-3 675,50	10 878,00
Investitionszuschüsse	2 021 588,00	24 110 204,07	-1 445 760,07	24 686 032,00
Vorauszahlungen Investitionszuschüsse	24 162 722,30	4 767 338,00	-24 198 922,30	4 731 138,00
Gesamt	26 184 310,30	28 877 542,07	-25 644 682,37	29 417 170,00

C. Rückstellungen

Bei den Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger unternehmensrechtlicher Beurteilung erforderlich sind. Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

Rückstellungen für:	Endstand	Anfangsbestand	Veränderung
	31.12.2021	01.01.2021	2021
	€	€	€
Abfertigungen	2 633 174,62	2 532 636,17	100 538,45
Pensionskasse Wartefrist Kollektivvertrag	276 959,75	255 622,16	21 337,59
Überweisungsbeträge § 311 ASVG	1 699 084,97	1 861 240,69	-162 155,72
Besoldungsreform	152 776,52	161 923,26	-9 146,74
nicht konsumierte Urlaube	4 321 014,73	4 626 568,89	-305 554,16
Zeitguthaben	194 795,80	165 074,48	29 721,32
Forschungsfreiemester § 160 BDG	489 479,11	611 098,62	-121 619,51
Jubiläumsgelder	2 527 801,15	2 368 221,52	159 579,63
ungewisse Verbindlichkeiten	750 000,00	800 000,00	-50 000,00
Aufwandsrückstellung	334 587,00	249 366,31	85 220,69
Kollegiengelder, Leistungsprämien, Belohnungen	620 909,59	687 201,54	-66 291,95
drohende Verluste aus Forschungsprojekten	55 573,01	126 777,87	-71 204,86
Nichterreichung d. Leistungsvereinbarung	0,00	1 009 876,53	-1 009 876,53
offene Eingangsrechnungen	135 089,59	119 503,11	15 586,48
Verbindlichkeiten aus Veranlagungen	36 042,12	30 933,62	5 108,50
Sonstiges	440 337,68	246 365,88	193 971,80
Gesamt	14 667 625,64	15 852 410,65	-1 184 785,01

1. Rückstellungen für Abfertigungen

Den **Rückstellungen für Abfertigungen** und den **Vorsorgen für Jubiläumszuwendungen** wurden unter Anwendung der AFRAC-Stellungnahme 27 „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches“ (Juni 2016), nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen, nach der Methode der laufenden Einmalprämien bei Abfertigungen und nach der Teilwertmethode bei den Jubiläumszuwendungen unter Zugrundelegung der biometrischen Richttafeln AVÖ 2018-P Pagler & Pagler mit einem Rechnungszinssatz von 1,42% (VJ 1,84%) zugrunde gelegt (Bundesbank Deutschland-Zinssatz per 31.12.2021, 10-Jahresdurchschnitt bei einer Duration von 9 Jahren). Bei den Beamten wurde ein Pensions Eintrittsalter von 65 Jahren und bei den restlichen Mitarbeitern das ASVG-Pensionsalter mit den Übergangsbestimmungen des Budgetbegleitgesetzes 2003 angesetzt. Der Berechnung wurde ein Gehaltstrend von 2,30% (VJ 2,30%) sowie bei der Rückstellung für Jubiläumsgeldverpflichtung eine Fluktuation von 0 bis 7,10%, abhängig von der Dauer der Dienstzugehörigkeit, zugrunde gelegt.

2. Rückstellungen für Pensionen

Für Pensionsverpflichtungen für Beamte wurde keine Vorsorge gebildet, da diese von der Republik Österreich getragen werden. Gemäß § 125 Abs. 12 UG 2002 hat die Universität jedoch monatlich zur Deckung des Pensionsaufwandes einen Beitrag im Ausmaß von 31,8% der Aktivbezüge der zur Dienstleistung zugewiesenen Beamten unter Anrechnung der von den Beamten selbst zu tragenden Pensionsbeiträge an die Republik Österreich zu leisten. Der Ausweis dieser Zahlungen erfolgt in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert im Personalaufwand unter der Position „Aufwendungen für Altersvorsorge“.

3. Sonstige Rückstellungen

Rückstellung für Überweisungsbeiträge

Bei der Rückstellung für Überweisungsbeiträge werden Ansprüche gem. § 311 ASVG berücksichtigt. Endet die Pensionsversicherungsfreiheit eines im Abs. 1 Z 3 lit. a in der am 29.02.2016 geltenden Fassung genannten Dienstverhältnisses, ohne dass der Dienstnehmer aus dem bisherigen pensionsversicherungsfreien Dienstverhältnis ausgeschieden ist, so ist ein Überweisungsbeitrag zu leisten. Dieser beträgt für jeden Monat des pensionsversicherungsfreien Dienstverhältnisses 22,8% der Berechnungsgrundlage (§ 311 Abs. 6). Dieser wird auf Basis von Vergangenheitsdaten sowie auf Basis der erwarteten Entwicklung der Anzahl an beigestellten Beamten vorsichtig geschätzt. Der Ansatz dieser Rückstellung ist erforderlich, da sowohl hinsichtlich des Rechtsgrundes als auch hinsichtlich der Höhe zukünftiger Zahlungen der Montanuniversität Leoben Ungewissheit besteht. Die Rückstellung für Überweisungsbeiträge gemäß § 311 ASVG wurde auf Basis eines durchschnittlichen Steigerungsfaktors für Überweisungsbeiträge von 2,30% (VJ 2,30%) und einem Rechnungszinssatz von 1,42% (VJ 1,84%) ermittelt. Die Fluktuation wurde auf Basis der ausgeschiedenen Beamten im Zeitraum 2012-2021 berechnet (VJ: 2012-2020).

Die Summe der Rückstellungen für Überweisungsbeiträge beträgt € 1.699.084,97 (VJ € 1.861.240,69).

Rückstellungen für Besoldungsreform Beamte und Vertragsbedienstete

Aufgrund der Besoldungsreform wurden auf Basis der Personalkosten für Beamte und Vertragsbedienstete im Zeitraum Mai 2016 bis Dezember 2021 Vorsorgen in Höhe von € 152.776,52 (VJ € 161.923,26) gebildet. Da für einige Personen die Besoldungsreform bereits durchgeführt wurde, zeigt sich eine rückläufige Entwicklung dieser Rückstellung.

Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube und Zeitguthaben

Die Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube und Zeitguthaben werden auf Basis der Bruttozüge unter Einbeziehung der Nebenkosten ermittelt. Der Urlaubsteiler wird mit 18 Tagen (VJ 18 Tage) gerechnet. Die Summe der Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube beträgt € 4.321.014,73 (VJ € 4.626.568,89). Im Rechnungsjahr 2021 wurden € 88.140,46 (VJ € 74.804,69) an Urlaubersatzleistungen ausbezahlt.

Die Summe der Rückstellungen für Zeitguthaben beträgt € 194.795,80 (VJ € 165.074,48). Bei beiden Positionen handelt es sich um kurzfristige Rückstellungen.

Rückstellung in Zusammenhang mit § 160 BDG

Diese Rückstellung in Höhe von € 489.479,11 (VJ € 611.098,62) bildet die Ansprüche auf ein Forschungsfreisemester von im Bundesdienst stehenden Personen ab.

Rückstellung für Jubiläumsgelder

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten auch Verpflichtungen betreffend kollektivvertragliche Verpflichtungen zur Zahlung von Jubiläumsgeldern. Diese Rückstellungen sind unter Punkt 2.C.1. beschrieben.

Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten

Diese Rückstellung in Höhe von € 750.000,00 (VJ € 800.000,00) betrifft eine ungewisse Verbindlichkeit in Hinblick auf die Errichtung der „International Petroleum Academy“, welche gemeinsam mit der OMV Aktiengesellschaft entwickelt wird. Da das Vertragsverhältnis per 30.06.2022 einvernehmlich beendet wurde, wird die Rückstellung bis zum Jahr 2023 entsprechend verwendet.

Aufwandsrückstellung

Aufgrund der Covid-19 Pandemie konnten zwei Instandhaltungsprojekte seitens der Abteilung Gebäude, Technik und Beschaffung nicht zeitgerecht im Rechnungsjahr 2021 umgesetzt werden. Für diese Projekte wurde eine Rückstellung in Höhe von 334.587,00 (VJ € 249.366,31) gebildet.

Rückstellungen für Kollegiangelder, Leistungsprämien und Belohnungen

Bei den Rückstellungen für Kollegiangelder werden Ansprüche des Jahres 2021 berücksichtigt, deren Auszahlung ins Jahr 2022 fallen.

Die Summe der Rückstellungen für Kollegiangelder beträgt € 84.891,51 (VJ € 95.014,47), der Rest von € 536.018,08 (VJ € 306.619,40) ist für Prämien vorgesehen.

Rückstellung für drohende Verluste aus Forschungsprojekten

Aus der Forschung im Auftrag Dritter sowie aus den von der Universität abgehaltenen Lehrgängen bestehen keine besonderen Risiken. Für voraussichtlich verlustbringende Forschungsprojekte wurde eine Rückstellung in Höhe von € 55.573,01 (VJ € 126.777,87) gebildet.

Rückstellung für Nichterreicherung der Leistungsvereinbarung

Aufgrund der Nicht-Erreichung der vereinbarten Ziele in der aktuellen Leistungsvereinbarung mussten € 779.053,00 verwendet werden. Die restlichen € 230.823,53 wurden aufgelöst, wodurch diese Rückstellung per 31.12.2021 einen Wert von € 0,00 (VJ € 1.009.876,53) aufweist.

D. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag unter Beachtung des Grundsatzes der kaufmännischen Vorsicht bewertet.

Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem höheren Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

	Verbindlichkeiten zum 31.12.2021 €	davon Restlaufzeit < 1 Jahr €	davon Restlaufzeit 1 - 5 Jahre €	davon Restlaufzeit > 5 Jahre €
Erhaltene Anzahlungen zu Forschungsprojekten	9 744 653,15	9 744 653,15	0,00	0,00
Vorjahr	9 178 273,96	9 178 273,96	0,00	0,00
Verbindlichk. aus Lieferungen und Leistungen	2 550 269,05	2 550 269,05	0,00	0,00
Vorjahr	1 518 317,17	1 518 317,17	0,00	0,00
Verbindlichk. gegenüber Rechtsträgern, mit	-111 084,00	-111 084,00	0,00	0,00
Vorjahr	26 778,39	26 778,39	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichk.	4 536 462,02	4 536 462,02	0,00	0,00
Vorjahr	6 242 142,75	6 242 142,75	0,00	0,00
Gesamt	16 720 300,22	16 720 300,22	0,00	0,00
Vorjahr	16 965 512,27	16 965 512,27	0,00	0,00

Dingliche Sicherheiten sind nicht bestellt.

1. Erhaltene Anzahlungen

Bei den erhaltenen Anzahlungen in der Höhe von € 9.744.653,15 (VJ € 9.178.273,96) handelt es sich um Anzahlungen im Rahmen von Forschungsprojekten. Die Restlaufzeit der erhaltenen Anzahlungen ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht feststellbar, weil die Endabrechnung von Projekten in der Regel nicht beeinflussbar ist. Daher wurde aus Vorsichtsgründen die Einordnung „mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr“ getroffen.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist zum 31.12.2021 ein Betrag von € 574.424,25 (VJ € 640.407,36) aus dem Bereich Forschung im Auftrag Dritter enthalten.

3. Verbindlichkeiten gegenüber Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Name des Unternehmens		Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten
		zum 31.12.2021 €	zum 31.12.2020 €
Zentrum für angewandte Technologie Leoben GmbH	ZAT	0,00	0,00
Materials Center Leoben Forschung GmbH	MCL	0,00	1 245,94
Polymer Competence Center Leoben GmbH	PCCL	0,00	0,00
Montanuniversität Leoben Forschungs- und Infrastruktur GmbH	MFI	111 084,00	25 532,45
LEC GmbH	LEC	0,00	0,00
K1-MET GmbH	K1-MET	0,00	0,00
Gesamt		111 084,00	26 778,39

4. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt (Zahllast; Lohnsteuer; Dienstgeberbeiträge; Gebühren; Werbeabgabe), gegenüber EU-Partnern, den Sozialversicherungsanstalten und den Bediensteten der Montanuniversität Leoben zusammen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verpflichtungen des § 27 Bereiches in Höhe von € 3.248.999,19 (VJ € 4.778.460,25). Die Verringerung ist auf Verbindlichkeiten gegenüber Partnern aus EU-Projekten zurückzuführen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Aufwendungen, die nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungen in Höhe von € 5.253.508,18 (VJ € 4.223.263,39) betreffen Einnahmen aus Forschungsprojekten und Universitätslehrgängen.

	Passive Rechnungsabgrenzung zum 31.12.2021 €	Passive Rechnungsabgrenzung zum 31.12.2020 €	Abweichung
Großprojekt Zentrum am Berg	993.727,56	566.747,34	426.980,22
Studienbeiträge	171.708,86	183.768,62	-12.059,76
Projekte/Weiterbildungen	4.088.071,76	3.472.747,43	615.324,33
<i>davon aus Forschungsförderung</i>	<i>3.882.967,55</i>	<i>3.458.865,18</i>	<i>424.102,37</i>
Gesamt	5.253.508,18	4.223.263,39	1.030.244,79

F. Eventualverbindlichkeit

Eventualverbindlichkeiten in Höhe von € 6.666.641,92 (VJ € 6.983.065,33) bestehen für einen ausstehenden Kreditbetrag der Tochtergesellschaft „Montanuniversität Leoben Forschungs- und Infrastruktur GmbH“ zur Finanzierung des Kunststoffzentrums.

II. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Umsatzerlöse	2021	2020
Erlöse auf Grund von Globalbudgetzuweisung des Bundes	65.808.940,68	58.361.801,52
Erlöse aus Studienbeiträgen	927.827,25	938.258,21
Erlöse aus universitären Weiterbildungsleistungen § 27 UG	549.127,46	325.682,40
Erlöse gemäß § 27 UG	35.091.796,88	31.872.262,93
Kostenersätze gemäß § 26 UG	1.223.488,37	1.146.016,00
Sonstige Erlöse und andere Kostenersätze	1.857.258,41	2.459.432,89
Gesamt	105.458.439,05	95.103.453,95

	2021	2020
Umsatzerlöse lt. GuV-Abfrage SAP	104.282.422,59	93.988.092,49
+ FWF Personalrefundierungen aus GuV § 26	1.176.073,16	1.115.867,13
	105.458.495,75	95.103.959,62

Die Umsatzerlöse betragen im Jahr 2021 € 105.458.495,75 (VJ € 95.103.453,95).

Davon entfallen € 36.689.037,75 (VJ € 33.254.772,61) auf Umsätze für Tätigkeiten im Bereich der Forschung im Auftrag Dritter.

Der Anteil der Erlöse und sonstigen Kostenersätze des § 26 Bereiches beträgt € 1.223.488,37 (VJ € 1.146.016,00).

Im Bereich der Universitätslehrgänge sind € 287.224,74 (VJ € 113.990,00) an Umsatzerlösen angefallen.

2. Veränderung des Bestands an noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter

Die Bestandsveränderung gem. § 3 Z 2 RechnungsabschlussVO der noch nicht abrechenbaren Projektleistungen beträgt im Jahr 2021 € 417.919,30 (VJ € 386.694,20).

3. Sonstige betriebliche Erträge

a) Die Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen in Höhe von € 38.182,33 (VJ € 40.370,00) betreffen vorwiegend die Veräußerungen von Laboranlagen, ein Nutzfahrzeug sowie im geringen Ausmaß EDV-Anlagen.

b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

Die Auflösung in Höhe von € 710.824,88 (VJ € 315.746,58) betrifft größtenteils die Rückstellung in Zusammenhang mit den Forschungsfreisemestern, den Überweisungsbeiträgen gem. § 311 ASVG und der Nichterreichung von Zielen aus der Leistungsvereinbarung 2019-2021.

c) Übrige

Die Summe der übrigen betrieblichen Erträge beträgt € 2.505.971,16 (VJ € 902.978,06). In diesem Wert sind Erträge gemäß § 27 UG 2002 in Höhe von € 2.412.103,73 (VJ € 840.028,88) enthalten. Die Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen betragen € 1.445.760,07 (VJ € 462.602,08).

4. Aufwendungen für Sachmittel und sonstige bezogene Herstellungsleistungen

Die Aufwendungen für Sachmittel beinhalten größtenteils den Bezug von Chemikalien, Laborbedarf sowie Hilfs- und Betriebsmaterial und betragen im Jahr 2021 € 1.610.821,70 (VJ € 1.394.644,08).

5 Personalaufwand

Für Personalaufwand sind im Jahr 2021 insgesamt € 59.333.170,65 (VJ € 57.302.741,65) angefallen. Die Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen betragen für Abfertigungen € 175.362,05 (VJ € 229.140,02) und die Dienstgeberbeiträge für die Mitarbeitervorsorgekasse € 557.366,94 (VJ € 529.434,06).

Der Anteil im Bereich des § 27 UG 2002 beträgt € 19.996.140,11 (VJ € 20.976.200,48) und jener der Lehrgänge € 36.063,82 (VJ € 77.574,99). Der § 26 Personalaufwand betrug im Jahr 2021 € 1.167.707,20 (VJ € 1.093.127,65).

6. Abschreibungen

Die Abschreibungen im Jahr 2021 betragen € 11.340.883,20 (VJ € 9.053.029,19).

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen für den gesamten Universitätsbereich € 21.840.247,97 (VJ € 18.820.026,93).

Davon betreffen € 3.920.372,38 (VJ € 3.602.823,03) den Bereich der Forschung im Auftrag Dritter und € 41.126,62 (VJ € 27.130,70) entfallen auf die Universitätslehrgänge.

Sonstige betriebliche Aufwendungen	2021	2021 davon aus § 27	2020	2020 davon aus § 27
Steuern, soweit sie nicht unter Z14 fallen	289.794,16	195,70	69.466,33	4.041,80
Verbrauch von Energie (Strom, Heizung, Wasser)	1.528.065,41	3.331,46	1.497.967,15	3.210,88
Instandhaltung von Gebäuden	1.357.929,74	49.864,64	1.707.944,86	11.493,37
Betriebskosten Gebäude	871.792,61	0,00	861.022,45	0,00
Sonstige Instandhaltung und Reinigung durch Dritte	2.143.927,38	274.899,81	1.527.251,80	328.984,82
Reiseaufwendungen und Spesen	439.820,40	313.860,12	506.887,86	360.805,55
Nachrichtenaufwand (Porto, Telefon, Internet, Telefax)	173.617,32	20.478,53	163.248,14	19.984,65
Mieten Gebäude	4.388.558,54	0,00	4.497.885,25	0,00
Sonstige Miet-, Leasing-, und Lizenzgebühren	1.975.217,73	336.526,91	1.247.365,74	281.871,72
Leihpersonal und Werkverträge	37.054,00	32.654,00	32.040,00	28.940,00
Provisionen an Dritte	41.040,00	0,00	41.040,00	0,00
Stipendien, Aus- und Fortbildung, Förderungen	711.430,57	334.517,73	684.293,44	380.201,67
Weitere	7.882.000,11	2.554.043,48	5.983.613,91	2.183.288,57
Gesamt	21.840.247,97	3.920.372,38	18.820.026,93	3.602.823,03

8. Erträge aus Finanzmittel und Beteiligungen

Die Erträge in diesem Bereich betragen im Jahr 2021 € 256.317,85 (VJ € 301.026,39).

9. Aufwendungen aus Finanzmittel und aus Beteiligungen

Diese Position beträgt € 123.223,55 (VJ € 144.851,00) und beinhaltet wie auch im Vorjahr einen Gesellschafterzuschuss an die Tochtergesellschaft Zentrum für angewandte Technologie Leoben GmbH in Höhe € 120.000,00 (VJ € 120.000,00). Zusätzlich musste für ein Wertpapier eine außerplanmäßige Abwertung in Höhe von € 3.223,55 (VJ € 0,00) vorgenommen werden.

10. Jahresüberschuss

Der Jahresüberschuss im Jahr 2021 beträgt € 15.139.068,56 (VJ € 10.411.632,46). Das Ergebnis aus § 27 UG beträgt € 9.543.768,66 (VJ € 5.524.795,92). Das Ergebnis aus dem § 26 UG beträgt € 34.504,83 (VJ € 36.820,50).

11. Zuweisung zu Rücklagen

Im Jahr 2021 wurde aus dem Jahresüberschuss eine Rücklage in Höhe von € 15.139.068,56 (VJ € 10.411.632,46) gebildet. Der restliche Jahresüberschuss wurde in das Universitätskapital umgebucht.

III. Sonstige Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen

Die Miet- und Leasingverpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

Miet- und Leasingverpflichtungen / Istwert	2021	2020
	T€	T€
Gesamt	5.248	4.934

Für die nächsten fünf Geschäftsjahre (2022-2026) wird ein Wert in Höhe von rund T€ 36.372 (VJ T€ 25.647) prognostiziert. Darin enthalten sind auch die laufenden Mietverpflichtungen gegenüber der MFI in Höhe von ca. T € 6.317 (VJ T€ 6.695) sowie Mietkosten für Kopiergeräte und EDV-Anlagen von rund T€ 3.121 (VJ T€ 2.300). Insgesamt ist die Erhöhung auf das neue Hörsaalzentrum zurückzuführen, welches im Laufe des Jahres 2022 in Betrieb genommen wird.

2. Personalstand

Die nachfolgende Aufstellung zeigt den Personalstand in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) im Jahresdurchschnitt des Jahres 2021. Der Durchschnitt wurde aus den an das BMWF übermittelten Bidok-Zahlen berechnet.

Zahl der universitären Mitarbeiter/innen	2021	2020
Universitätsprofessor / innen	50,1	46,1
wissenschaftliche Mitarbeiter / innen im Forschungs- und Lehrbereich (einschl. Dozenten / innen)	538,7	515,0
allgemeines Universitätspersonal inkl. Lehrlinge	310,2	303,3
Gesamt	899,0	864,5

Die nachstehende Aufstellung zeigt die durchschnittlichen Zahlen der universitären Mitarbeiter/innen während des Rechnungsjahres 2021, getrennt nach wissenschaftlichem und künstlerischem Universitätspersonal, Mitarbeiter/innen an Vorhaben gemäß §§ 26 und 27 UG und allgemeinem Universitätspersonal. Der Personalstand ist als Jahresmittelwert in Vollzeitäquivalenten entsprechend der Bidok-Verwendungsverordnung der Universitäten angegeben.

Wissenschaftliches Personal	2021			2020
	Frauen	Männer	Gesamt	Gesamt
11 Universitätsprofessor/in	2,0	40,7	42,7	41,6
12 Universitätsprofessor/in bis 5 Jahre befristet	1,0	4,4	5,4	4,3
86 Universitätsprofessor/in bis 6 Jahre befristet	-	2,0	2,0	0,3
14 Universitätsdozent/in	-	15,8	15,8	18,2
16 Wiss./künstl. Mitarbeiter/in mit selbst. Lehre	1,0	7,0	8,0	9,5
17 Lehrbeauftragte/r	0,1	-	0,1	0,1
18 Lektor/in	3,4	6,2	9,6	10,1
26 Senior Scientist/Artist (KV)	10,9	23,1	34,0	29,8
27 Universitätsassistent/in (KV)	35,2	68,6	103,8	68,0
30 Studentische/r Mitarbeiter/in	1,3	4,2	5,5	4,7
82 Assoziierte/r Professor/in (KV)	3,6	10,8	14,4	16,5
83 Assistenzprofessor/in (KV)	3,0	0,0	3,0	2,3
84 Senior Lecturer (KV)	3,1	21,8	24,9	26,1
Gesamt	64,6	204,6	269,2	231,5

Mitarbeiter/innen an Vorhaben gem. §§ 26 + 27 UG	2021			2020
	Frauen	Männer	Gesamt	Gesamt
24 Wiss./künstl. Mitarbeiter/in gem. §26	5,6	13,9	19,5	17,9
25 Wiss./künstl. Mitarbeiter/in gem. §27	81,0	219,4	300,4	311,6
64 Projektmitarbeiter/in, nichtwiss./nichtkünstl.	31,8	24,6	56,4	57,7
Gesamt	118,4	257,9	376,3	387,2

Allgemeines Universitätspersonal	2021			2020
	Frauen	Männer	Gesamt	Gesamt
40 Unterstützung in Gesundheit/Soziales	0,4	1,0	1,4	2,0
50 Universitätsmanagement	1,0	1,5	2,5	2,5
60 Verwaltung	106,1	24,8	130,9	124,5
65 Technisches Personal	11,4	62,4	73,8	70,8
66 Bibliothekspersonal	6,6	3,2	9,8	10,3
70 Wartung und Betrieb	13,1	22,3	35,4	35,6
Gesamt	138,6	115,2	253,8	245,7

3. Universitätssportinstitut gem. § 40 (2) UG 2002

Vom Ministerium hat die Universität für das Universitätssportinstitut im Jahr 2021 einen Betrag von € 233.333,33 (VJ € 233.333,33) gemäß § 141 UG 2002 als Anteil am Globalbudget zugewiesen bekommen.

Im Berichtsjahr ergaben sich in diesem Bereich Umsatzerlöse in Höhe von € 39.633,20 (VJ € 85.463,65). Der Personalaufwand betrug € 185.391,64 (VJ € 208.632,79). Für das Universitätssportinstitut wurden betriebliche Aufwendungen und Sachmittel in Höhe von € 55.813,61 (VJ € 82.957,95) ausgewiesen.

4. Angaben über derivative Finanzinstrumente iSd § 238 Abs. 1 Z 1 und Z 2 sowie Abs. 2 UGB

Es wurden im Berichtsjahr 2021 (sowie im Vorjahr) keine derivativen Finanzinstrumente verwendet.

5. Angaben über die Aufwendungen für den Abschlussprüfer gem. § 238 Abs. 1 Z 18 UGB

Die Aufwendungen für die Abschlussprüfung betragen im Rechnungsjahr 2021 € 13.344,00 (VJ € 13.080,00). Zusätzlich wurde im Jahr 2021 die Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex des Bundes (B-PCGK 2017) gemäß K-Regel 15.5 B-PCGK 2017 für das Rechnungsjahr 2020 geprüft. Das Honorar betrug € 2.400,00 (VJ € 0,00).

6. Verpflichtungen zur Verlustabdeckung bei Gesellschaften, Stiftungen und Vereinen gemäß § 10 Abs. 1 UG

Im Rechnungsjahr 2021 (sowie im Vorjahr) wurden keine Zuschüsse gewährt.

7. Gesellschafterzuschüsse und sonstige Zuwendungen an Gesellschaften, Stiftungen und Vereine gemäß § 10 Abs. 1 UG

Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein Gesellschafterzuschuss in Höhe von € 120.000,00 (VJ € 120.000,00) an die Zentrum für angewandte Technologie Leoben GmbH ausgezahlt und ein Gesellschafterzuschuss an das Tochterunternehmen Montanuniversität Leoben Forschungs- und Infrastruktur GmbH in Höhe von € 4.479.382,77 (VJ € 0,00).

IV. Angaben gemäß §§ 26 und 27 UG

1. Differenz von Erlösen und direkt zuordenbaren Aufwendungen aus den Tätigkeiten gemäß §§ 26 und 27 UG

Die Differenz von Erlösen und direkt zuordenbaren Aufwendungen aus den Tätigkeiten gemäß §§ 26 und 27 UG wurde gemäß § 12 Abs. 4 Univ. RechnungsabschlussVO ermittelt.

Die Differenz von Erlösen und direkt zuordenbaren Aufwendungen aus Tätigkeiten gemäß § 26 UG beträgt € 34.504,83 (VJ € 36.820,50).

Die Differenz von Erlösen und direkt zuordenbaren Aufwendungen aus Tätigkeiten gemäß § 27 UG beträgt € 9.543.768,66 (VJ € 5.524.795,92).

2. Risikoangaben zu §§ 26 und 27 UG Tätigkeiten

Aus der gesetzlichen treuhändischen Verwaltung von Projekten gemäß § 26 UG und aus Tätigkeiten gemäß § 27 UG sind keine besonderen Risiken für die Universität bekannt.

3. Stiftungen

Die Universität hat keinen Stiftungen als Stifter Vermögen zugewendet.

V. Angaben nach Bundes Public Corporate Governance Kodex

1. Mitglieder des Rektorats und des Universitätsrates gemäß § 239 Abs. 2 UGB und deren Bezüge

Mitglieder des Rektorats:

Rektor: Wilfried EICHLSEDER, Univ.Prof.Dipl.-Ing.Dr.techn.

Vizerektorin für Finanzen und Infrastruktur: Martha MÜHLBURGER, OR.Dipl.-Ing.Dr.mont.

Vizerektor für Internationale Beziehungen: Peter MOSER, Univ.Prof. Dipl.-Ing.Dr.mont.

Die aktuelle Funktionsperiode des Rektorats der Montanuniversität Leoben hat am 01.10.2019 begonnen und dauert bis 30.09.2023.

An Gesamtbezügen für die Mitglieder des Rektorats für deren Tätigkeit im Rechnungsjahr 2021 sind insgesamt rund T€ 624 (VJ T€ 651) angefallen.

Für die Funktionsperiode vom 01.03.2018 bis 28.02.2023 wurden nachstehende Mitglieder des Universitätsrates bestellt bzw. gewählt:

Waltraud KLASNIC Landeshauptfrau a.D. (**Vorsitzende**)

Peter SKALICKY, em.o.Univ.Prof.Dipl.-Ing.Dr. (**Stellvertretung des Vorsitzes**)

Georg FEITH, Dipl.-Ing., MBA

Hannes HUNDEGGER, Dipl.-Ing., lic.oec.HSG

Petra SPREITZHOFER, Dr.

Die Gesamtbezüge für die Mitglieder des Universitätsrates inkl. Aufwandsersatz betragen im Jahr 2021 insgesamt € 42.730,60 (VJ € 43.138,45).

2. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß § 238 Abs. 1 Z 12 UGB

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß § 238 Abs. 1 Z 12 UGB wurden zu marktüblichen Konditionen abgewickelt.

3. Gewährung von Vorschüssen und Krediten an Mitglieder des Rektorats und Universitätsrates gemäß § 237 Abs. 1 Z 3 UGB

Es wurden keine Kredite an Organe und Mitarbeiter der Universität gewährt.

4. Sonstige Angaben nach Bundes Public Corporate Governance Kodex

Es wurden keine über das Anstellungsverhältnis hinausgehende Geschäfte zwischen Mitgliedern des Rektorats und der Universität getätigt.

Es gibt keine Dienstleistungs- und Werkverträge von Mitgliedern des Universitätsrates mit der Universität.

Leoben, am 5. April 2022

.....
Rektor Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Wilfried Eichlseder

.....
Vizektorin OR Dipl.-Ing. Dr.mont. Martha Mühlburger

.....
Vizektor Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr.mont. Peter Moser

Anlagenspiegel zum 31.12.2021

Anlageposition	Anschaffungskosten Herstellungskosten 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuch.	Anschaffungskosten Herstellungskosten 31.12.2021	Kumulierte Abschreibungen	Buchwert 31.12.2021	Buchwert 31.12.2020	Abschreibungen des Geschäftsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
1. Konzessionen und Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	1.364.271,94	125.261,75	0,00	0,00	1.489.533,69	1.363.045,69	126.488,00	78.472,00	77.245,75
2. Nutzungsrechte	52.200,00	0,00	0,00	0,00	52.200,00	38.100,00	14.100,00	18.750,00	4.650,00
	1.416.471,94	125.261,75	0,00	0,00	1.541.733,69	1.401.145,69	140.588,00	97.222,00	81.895,75
II. Sachanlagen									
1. Grundst., grundstücksgleiche Rechte u. Bauten, einschl. d. Bauten auf fremd. Grund									
a. Bebaute Grundstücke	121.256,20	0,00	0,00	0,00	121.256,20	0,00	121.256,20	121.256,20	0,00
b. Unbebaute Grundstücke	82.025,88	0,00	0,00	0,00	82.025,88	0,00	82.025,88	82.025,88	0,00
c. Gebäude eigener Grund	5.434.581,64	0,00	0,00	0,00	5.434.581,64	1.093.093,64	4.341.488,00	4.604.608,00	263.120,00
d. Gebäude fremder Grund	0,00	6.228,22	0,00	23.687.579,65	23.693.807,87	592.344,87	23.101.463,00	0,00	592.344,87
e. Investitionen in fremden Betriebsgebäuden	7.700.820,95	5.482.478,16	2.313,92	176.420,53	13.357.405,72	4.719.664,72	8.637.741,00	3.633.842,00	654.999,69
2. technische Anlagen und Maschinen	67.162.136,92	5.958.622,13	646.169,79	9.189.311,30	81.663.900,56	55.849.509,56	25.814.391,00	15.715.298,00	5.037.042,43
3. wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	14.797.507,69	960.531,83	0,00	0,00	15.758.039,52	12.954.210,69	2.803.828,83	2.923.080,10	1.079.783,10
4. Sammlungen	27.088,51	0,00	0,00	0,00	27.088,51	0,00	27.088,51	27.088,51	0,00
5. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.481.700,06	4.104.336,09	387.094,42	24.170,00	32.223.111,73	26.312.667,73	5.910.444,00	4.812.464,00	3.029.545,09
geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	602.152,27	602.152,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	602.152,27
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	34.895.485,77	5.369.375,50	0,00	-33.077.481,48	7.187.379,79	0,00	7.187.379,79	34.895.485,77	0,00
	158.702.603,62	22.483.724,20	1.637.730,40	0,00	179.548.597,42	101.521.491,21	78.027.106,21	66.815.148,46	11.258.987,45
III. Finanzanlagen									
1. Beteiligungen an Gesellschaften und sonstigen Rechtsträgern	5.056.646,46	4.599.382,77	0,00	0,00	9.656.029,23	240.000,00	9.416.029,23	4.936.646,46	120.000,00
2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	30.207.186,35	10.000.000,00	8.000.000,00	0,00	32.207.186,35	3.223,55	32.203.962,80	30.207.186,35	3.223,55
	35.263.832,81	14.599.382,77	8.000.000,00	0,00	41.863.215,58	243.223,55	41.619.992,03	35.143.832,81	123.223,55
	195.382.908,37	37.208.368,72	9.637.730,40	0,00	222.953.546,69	103.165.860,45	119.787.686,24	102.056.203,27	11.464.106,75

Anlagenspiegel zum 31.12.2021

kumulierte Abschreibungen

Anlageposition	Stand 01.01.2020 (kum.Afa 2020)	Zugänge (Afa 2021)	Zugänge aus Verschmelzung EUR	Abgänge EUR	Zuschreibungen	Umbuch.	Stand 31.12.2021 (kum.Afa 2021)	Stand 31.12.2021 (BW 2021)	Stand 31.12.2020 (BW 2020)
	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
1. Konzessionen und Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	1.285.799,94	77.245,75	0,00	0,00	0,00	0,00	1.363.045,69	126.488,00	78.472,00
2. Nutzungsrechte	33.450,00	4.650,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38.100,00	14.100,00	18.750,00
	1.319.249,94	81.895,75	0,00	0,00	0,00	0,00	1.401.145,69	140.588,00	97.222,00
II. Sachanlagen									
1. Grundst., grundstücksgl. Rechte u. Bauten, einschl. d. Bauten auf fremd. Grund									
a. Bebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	121.256,20	121.256,20
b. Unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	82.025,88	82.025,88
c. Gebäude eigener Grund	829.973,64	263.120,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.093.093,64	4.341.488,00	4.604.608,00
d. Gebäude fremder Grund	0,00	592.344,87	0,00	0,00	0,00	0,00	592.344,87	23.101.463,00	0,00
e. Investitionen in fremde Betriebsgebäuden	4.066.978,95	654.999,69	0,00	2.313,92	0,00	0,00	4.719.664,72	8.637.741,00	3.633.842,00
2. technische Anlagen und Maschinen	51.446.838,92	5.037.042,43	0,00	634.371,79	0,00	709,20	55.849.509,56	25.814.391,00	15.715.298,00
3. wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	11.874.427,59	1.079.783,10	0,00	0,00	0,00	0,00	12.954.210,69	2.803.828,83	2.923.080,10
4. Sammlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.088,51	27.088,51
5. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.669.236,06	3.029.545,09	0,00	386.113,42	0,00	0,00	26.312.667,73	5.910.444,00	4.812.464,00
geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	602.152,27	0,00	602.152,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.187.379,79	34.895.485,77
	91.887.455,16	11.258.987,45	0,00	1.624.951,40	0,00	709,20	101.521.491,21	78.027.106,21	66.815.148,46
III. Finanzanlagen									
1. Beteiligungen an Gesellschaften und sonstigen Rechtsträgern	120.000,00	120.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	240.000,00	9.416.029,23	4.936.646,46
2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	0,00	3.223,55	0,00	0,00	0,00	0,00	3.223,55	32.203.962,80	30.207.186,35
	120.000,00	123.223,55	0,00	0,00	0,00	0,00	243.223,55	41.619.992,03	35.143.832,81
	93.326.705,10	11.464.106,75	0,00	1.624.951,40	0,00	709,20	103.165.860,45	119.787.686,24	102.056.203,27

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechnungsabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechnungsabschluss der

**Montanuniversität Leoben,
Leoben,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den Angaben und Erläuterungen zum Rechnungsabschluss, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechnungsabschluss unter Einschluss der Angaben und Erläuterungen zum Rechnungsabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage der Universität für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des UG (Universitätsgesetz 2020 idgF) sowie der Univ. RechnungsabschlussVO (Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über den Rechnungsabschluss der Universitäten idgF).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechnungsabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Universität unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Universität und gegenüber Dritten kommt §275 UGB zur Anwendung.

Verantwortlichkeiten der Mitglieder des Rektorats für den Rechnungsabschluss

Die Mitglieder des Rektorats sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechnungsabschlusses unter Einschluss der Angaben und Erläuterungen zum Rechnungsabschluss und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des UG sowie der Univ. RechnungsabschlussVO ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität vermittelt. Ferner sind die Mitglieder des Rektorats verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechnungsabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Rechnungsabschlusses sind die Mitglieder des Rektorats dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Universität zur Fortführung des Universitätsbetriebes zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Universitätsbetriebes – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung des Universitätsbetriebes anzuwenden, es sei denn, die Mitglieder des Rektorats beabsichtigen, entweder die Universität zu liquidieren oder den Universitätsbetrieb einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Universitätsrat ist verantwortlich für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses der Universität.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechnungsabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechnungsabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechnungsabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Universität abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den Mitgliedern des Rektorats angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den Mitgliedern des Rektorats dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

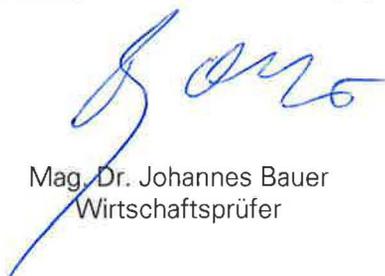
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung des Universitätsbetriebes durch die Mitglieder des Rektorats sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Universität zur Fortführung des Universitätsbetriebes aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Rechnungsabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Universität von der Fortführung des Universitätsbetriebes zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechnungsabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Rechnungsabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir kommunizieren mit dem Universitätsrat insbesondere über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Dr. Johannes Bauer.

Graz, 11. April 2022

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft



Mag. Dr. Johannes Bauer
Wirtschaftsprüfer